

Ausschreibung Forschungspreis Wirtschaftsprüfung 2015

Arten der Arbeiten

Es können folgende Arbeiten eingereicht werden:

- **akademische wissenschaftliche Arbeiten:** an österreichischen Universitäten oder Fachhochschulen approbierte Master-/Diplomarbeiten und Dissertationen
- **Publikationen:** publizierte (oder zur Publikation angenommene) Aufsätze/Beiträge von Wissenschaftler(inne)n oder Studierenden österreichischer Universitäten und Fachhochschulen in Zeitschriften oder anderen Publikationen.

Themen

Es können theoretische und empirische Arbeiten eingereicht werden, die sich mit den Themen Abschlussprüfung, Corporate Governance oder Finanzberichterstattung befassen.

Jury

Die Preise werden auf Vorschlag des **wissenschaftlichen Fachbeirates** vom **Vorstand des iwp** vergeben. Der wissenschaftliche Fachbeirat setzt sich aus **Vertretern der Lehrstühle zum Revisions- und Rechnungswesen an den österreichischen Universitäten** zusammen.

Preise

Für die besten eingereichten Arbeiten werden Preisgelder bis zu insgesamt € 15.000 vergeben, wobei der wissenschaftliche Beirat über die Höhe der verliehenen Preisgelder entscheidet. Die Preise werden im Rahmen der Fachtagung des iwp im Herbst 2015 verliehen.

Bedingungen der Teilnahme

Es können nur Arbeiten eingereicht werden, die im **Zeitraum vom 01. Juli 2014 bis zum 30. Juni 2015** approbiert bzw. publiziert (oder zur Publikation angenommen) werden. Die Arbeiten müssen in gedruckter Form und als pdf-Dokument **bis 15. Juli 2015 beim iwp eingelangt sein**. Gemeinsam mit der Arbeit ist eine Zusammenfassung im Umfang von einer A4 Seite einzureichen. Bereits bei früheren Forschungspreisausschreibungen des iwp eingereichte Arbeiten können kein weiteres Mal eingereicht werden.

*Institut Österreichischer Wirtschaftsprüfer
A-1030 Wien, Schwarzenbergplatz 4
Telefon: (+43 1) 711 35 - 2623
Fax: (+43 1) 711 35 - 2625
E-Mail: office@iwp.or.at
Internet: www.iwp.or.at*

Rechtliche Hinweise

Die Ausschreibung des Forschungspreises erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Das iwp behält sich vor, nach Maßgabe der Anzahl der eingereichten Arbeiten die Frist für die Einreichung von Arbeiten nachträglich zu verlängern.